

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 15 (1963)
Heft: 21

Rubrik: Verbot des "Dämons" in Italien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Bevorzugung beim Grenzübergang nur für solche kommerzielle Filme, welche der Völkerverständigung dienen oder sonst kulturelle Tragweite besitzen. Belgien möchte eine Bevorzugung nur bei Jugend-Filmen gestatten.

Angesichts der grossen Manigfaltigkeit der geäusserten Ansichten scheint es unmöglich, zu klaren und eindeutigen Schlüssen zu kommen. Wir glauben aber, dass es am Platze wäre, wenn der Film- und Fernsehrat eine Verständigung über den Begriff "nicht-kommerzielle Filmvorführungen" herbeizuführen versuchen würde. Nur wenn eine Einigung über eine solche Definition zustandekommt, wird es möglich sein, einige der Begehren zu erfüllen und Hindernisse zu beseitigen, welche in den Vernehmlassungen aufgezählt worden sind. Zwei Begehren stehen hier im Vordergrund: eine internationale Ordnung der Urheberrechte (samt den benachbarten Rechten), und die endliche Ermöglichung der freien Zirkulation wertvoller Filme, möglichst durch ein Tryptique. Beide Probleme können nicht auf nationaler Ebene behandelt werden und gehören letzten Endes in die Kompetenz der verschiedenen Regierungen. Aber diese werden sich mit ihnen nicht befassen, solange nicht festgelegt ist, was "nicht-kommerzielle Filmvorführung" genau bedeutet. Dem Internationalen Film- und Fernsehrat ist hier eine Aufgabe zugefallen, die grösser ist und weitere Wirkungen ausübt, als er vielleicht selber im Augenblick vermutet.

DIE FERNSEHREKLAME VOR DEM NATIONALRAT

In Beantwortung einer Interpellation über die Fernsehreklame führte Bundespräsident Spühler im Nationalrat aus, dass der Bundesrat demnächst ein Gesuch der Radio- und Fernsehgesellschaft für die Einführung des Werbefernsehens in positivem Sinne zu beantworten gedenke. Der Zeitpunkt dafür sei nun gekommen, nachdem unser Land vom Ausland her über das Fernsehen mit Reklamesendungen über-schwemmt werde.

Bei den Verhandlungen seien einige wichtige Grundsätze herausgearbeitet worden: die Werbeprogramme sollen eindeutig von den normalen Fernsehprogrammen getrennt werden; die Reklamesendungen sollen nur zwischen 20 und 60 Sekunden dauern und in Form von Reklameblöcken von 13 - 26 Minuten Dauer vorgeführt werden. Sie sollen dem normalen Programm vorausgehen. Ab 20.30 Uhr sollen keine Werbesendungen mehr ausgestrahlt werden, ebenso nicht an Sonntagen.

Für die Sendungen würden besondere Weisungen erlassen. Diese würden betreffen: den Schutz der guten Sitten, der Jugend usw.; das Verbot von unwahren und irreführenden Anpreisungen und unlauterem Wettbewerb; das Verbot von Preisvergleichen und Hinweisen auf Ratenzahlungen; die Reklame für Heilmittel.

Der Ertrag des Werbefernsehens soll in vollem Umfang dem Fernsehen zugute kommen. Auch die Reklame zugunsten alkoholischer Getränke soll beschränkt werden, die vielen Eingaben nach dieser Richtung würden "mit Sympathie" begrüsst (und jene für Zigaretten?) Der Bundesrat werde sich auch bezüglich der Reklamesendungen ein Mitspracherecht wahren. Ein zweites Fernsehen sei in absehbarer Zukunft nicht geplant.

VERBOT DES "DAEMONS" IN ITALIEN.

Der Film der "Dämon" ("il demonio") von Brunello Rondi, über den wir in unserm ersten Bericht über das Festival von Venedig referiert haben (Nr. 20, Seite 5), ist von der italienischen Zensur für ganz Italien verboten worden. Er widerspreche deutlich den guten Sitten. Der Nachweis, dass die Darstellung der Ereignisse um die junge, kranke Frau, die als "Hexe" verfolgt wird, authentisch ist und tatsächlichen Ereignissen sowie Gebräuchen und Riten der Kirche in Süditalien entspricht, konnte das Verbot nicht aufhalten. Ein Teil der Presse ist darüber aufgebracht, dass wahre Zustände, die von niemandem widerlegt werden könnten, im Film nicht dargestellt werden dürften. Beanstandet wurde besonders eine nächtliche Szene, in der sich die Kranke gegen einen Unbekannten verteidigen zu müssen glaubt, die Szene der feierlichen, liturgischen Teufelsaustreibung in der Kirche durch den Priester, und die Schlusszene, in der die Kranke sich in der Liebe zu vergessen sucht und von dem Bauern, der im Zentrum ihres Lebens steht, durch Ermordung von "ihrem Dämon befreit" wird. Es war selbstverständlich nicht möglich, diese drei wesentlichen Szenen herauszuschneiden. Angesichts der offenen, dokumentarischen Darstellung der religiösen Lage in Süd-Italien war das Verbot des Films zu erwarten. - Dahlia Lavi hatte für ihre grosse Leistung in der Hauptrolle volle Anerkennung aller Fachleute in Venedig geerntet.

Deutschland

- An einer Klausurtagung der Evangelischen Akademie in Berlin wurde über die Krise des Films in Westdeutschland diskutiert. Sie stand unter dem Motto: "Wer fördert welche Filme"? Von der (kulturell ausgerichteten) Oberhausener Gruppe vorwärtsgerichteter junger Filmschaffender, für die auch der bekannte Film-Regisseur Hans Rolf Strobel sprach, wurde auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Meinung vertreten, dass es keine Möglichkeit der Verständigung und keine gemeinsame Sprache mit der "etablierten Industrie" gebe. Die westdeutschen Filmproduzenten und Verleiher waren durch Horst v. Hartlieb vertreten. Strobels Feststellung, dass die Filmbranche in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung keine Erneuerung wolle, wurde von dem Schriftsteller und Rechtsanwalt Dr. Alex. Kluge durch den Hinweis ergänzt, dass auf der Seite der Oberhausener genügend drehbuchreife Projekte vorhanden seien, die jedoch infolge der negativen und abweisenden Haltung der Filmwirtschaft nicht zum Zuge kämen. (KiFi)

- Die Regierung in Bonn hat entschieden bestritten, dass der zuständige Ausschuss für die Prüfung von Ost-Filmen eine "Zensur aus dem Hinterhalt" ausübe. In der Presse laut gewordene Angriffe seien unsachlich und völlig ungerechtfertigt. Es handle sich bei dieser Begutachtung um eine staatspolitische Massnahme, die von allen im Bundestag vertretenen Parteien ausdrücklich, nach sorgfältiger Prüfung, beschlossen worden sei. Die zuständigen Stellen hätten die ausdrückliche Pflicht übernehmen müssen, zu prüfen, inwieweit Filme aus bestimmten Ländern geeignet erschienen, die Verfassungszustände im freien Teil Deutschlands zu gefährden. Seit 1954 seien 2041 Filme aus den Ost-Staaten eingetroffen, wobei lediglich bei 121 Filmen empfohlen worden sei, keine Einfuhrgenehmigung zu erteilen.

Bildschirm und Lautsprecher

Frankreich

- Am 20. Oktober wird in Frankreich eine neue Gliederung des Radioprogramms in Kraft gesetzt. Es wird drei verschiedene Programme geben: "RTF-Inter", "RTF-Promotion" und "RTF-Haute-Fidélité". Das erste Programm ("Inter") ist das volkstümliche Dauerprogramm, das 24 Stunden lang ununterbrochen laufen soll. Es wird über den Langwellensender von Allouis gehen sowie über zahlreiche Stationen, die gegenwärtig France I ausstrahlen. Ab 20 Uhr gibt es bei ihm zwei getrennte Programme, nämlich eines über die Langwelle besonders für die Jugend: "Inter-Jeunesse", und ein anderes an die "weniger Jungen" über die Mittelwellen. Zu jeder vollen Stunde gibt es drei Minuten lang Nachrichten, um 6, 7, 8, 13, 20 und 23 Uhr das längere "Journal". "RTF-Promotion" ist dagegen das kulturell anspruchsvolle Programm, welches von den meisten Sendern, die gegenwärtig France II ausstrahlen, übernommen wird. Noch sind nicht alle Einzelheiten darüber abgeklärt; wir verweisen auf unsere Programmpalte "Paris". Das dritte Programm "Haute Fidélité" spielt ausschliesslich ernste und klassische Musik, unter möglichstster Einschränkung aller gesprochenen Sendungen. Diese Sendungen erfolgen ausschliesslich über UKW.

Schweiz

- Kürzlich ist eine deutsch-schweizerische Schulfernsehkommision gegründet worden, deren Ziel die regelmässige Einführung des Schulfernsehens in der Schweiz sein dürfte. Vorerst will man sich freilich auf einen Versuchsbetrieb beschränken. Erst etwa ab 1966 wird es möglich sein, die Sendungen zahlenmässig in grösserem Mass zu steigern. 1964 werden höchstens etwa 3 - 4 Sendungen stattfinden können. In den regionalen Kommissionen - auch die französische Schweiz wird analog ausgebaut - sitzen auch Vertreter des Schulfunks. Es wird vor allem versucht werden, von allem Anfang an die Aktualität in der Schule zu bringen, vor allem für den staatsbürgerlichen Unterricht. Bahn gebrochen hat hier die seinerzeitige Sendung über die letzte Bundesratswahl. Ungeklärt ist allerdings noch die Beschaffung der nicht billigen Fernsehempfangsanlagen für die Schulen.

Agypten

- Am 2. Internationalen Fernseh-Festival in Alexandria beteiligten sich 24 Fernsehländer. Die Preise fielen in der Kategorie "Dokumentation" an Polen, England und die Schweiz ("La grande Dixence"). Sonst stand in den übrigen Kategorien der Ost-Block im Vordergrund.

Liberia

- Die evangelische Missions-Radiostation ELWA in Monrovia hat einen neuen 10-kW Kurzwellensender in Betrieb genommen. Damit verfügt ELWA über vier Kurzwellensender sowie einen Mittelwellensender, die auch Programme für Nigeria und den Kongo ausstrahlen sowie den Nahen Osten und für Südamerika.